

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.07.2016 die Aufstellung der Außenbereichssatzung beschlossen (§ 35 Abs. 6 S. 1 BauGB).

Der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 08.11.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.12.2016 bis 17.01.2017 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Zu dem Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 08.11.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 09.12.2016 bis 17.01.2017 beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der geänderte/ ergänzte Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 09.02.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.02.2017 bis 25.04.2017 erneut öffentlich ausgelegt.


Zu dem geänderten/ ergänzten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.02.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 24.02.2017 bis 25.04.2017 erneut beteiligt.

Der Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung in der Fassung vom ~~01.06.2017~~ ^{09.02.17} wurde vom Gemeinderat am 01.06.2017 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Maisach, den ^{26.06.17}



(Siegel)


.....
(Roland Müller, Zweiter Bürgermeister)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am ^{06.07.17}; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Außenbereichssatzung in der Fassung vom 01.06.2017 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Maisach, den ^{07.07.17}



(Siegel)


.....
(Roland Müller, Zweiter Bürgermeister)